

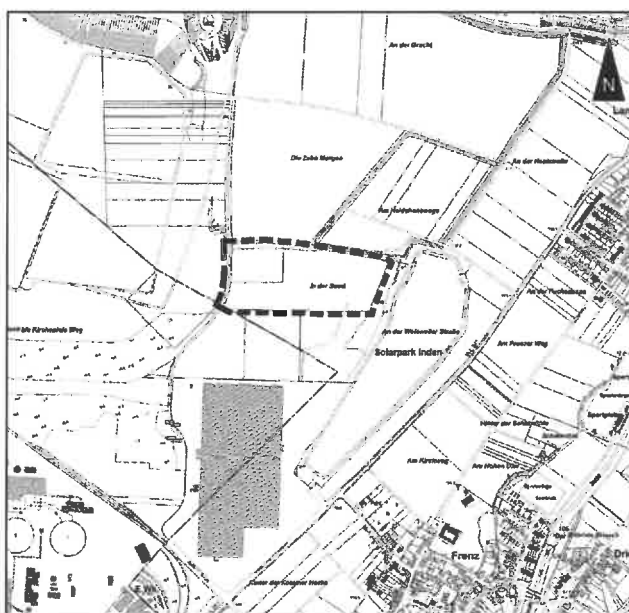
Öffentliche Bekanntmachung

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Grachtweg Nord“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 beschlossen, den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Grachtweg Nord“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden ist dem Übersichtsplan zu entnehmen:



Ziel der Planung

Der Änderungsbereich befindet sich am südwestlichen Rand der Gemeinde Inden und grenzt unmittelbar an die nördliche Grenze des ‚Interkommunalen Industriegebiet Inden/Eschweiler‘. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan trifft für den Änderungsbereich keine Darstellung, da der Bereich zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes noch unter das Bergrecht fiel, welches aber mittlerweile aufgehoben worden ist.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach flächenmäßig kleineren und mittleren Gewerbeflächen für kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe beabsichtigt die Gemeinde Inden, ein neues Gewerbegebiet entsprechend der Nachfrage auszuweisen. Dafür bieten sich die Flächen nördlich des Interkommunalen Industriegebietes an, weil diese Flächen städtebaulich und funktional sehr gut mit bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten verknüpft und gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden sind. Zudem werden diese Flächen bereits durch das bestehende Kraftwerk und das südlich angrenzende Interkommunale Industriegebiet geprägt.

Für die Entwicklung eines solchen Gewerbebestandes sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Durch die Darstellung der Flächen als Gewerbliche Bauflächen kann eine gezielte Neunutzung der Fläche eingeleitet und eine qualifizierte Entwicklung von Gewerbeflächen an einem geeigneten Standort vorbereitet werden. Im Hinblick auf den durch das bevorstehende Ende des Tagebaus Inden zu erwartenden Strukturwandel zählt die Bereitstellung weiterer Gewerbeflächen zu den übergeordneten Zielen der Gemeinde Inden. Sie ist für

die Dürener Region von besonderer strukturpolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung, stärkt die Entwicklung der Gesamtregion und dient der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Zudem unterstützt diese Entwicklung die Wachstumsoffensive des Kreises Düren und die Maßnahme ‚Region und Wirtschaft‘ der Bezirksregierung Köln.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht

Dieser enthält Informationen zu:

- Schutzgut Mensch, dessen Gesundheit und die Bevölkerung (Gesundheitsvorsorge, Luftschadstoffimmissionen, Lärmemissionen, Gerüche)
- Schutzgüter Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt (Artenschutz, Landschaftsbild, Umwelteingriffe)
- Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Belange des Bodens, Geotechnische Untersuchung, klimatische Verhältnisse, Versickerung Niederschlagswasser)
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler)
- Erneuerbare Energien (Energieeffizienz)
- Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Umweltmedien (Wechselwirkungen und Folgewirkungen zwischen mehreren Schutzgütern)

Stellungnahmen:

- Anregung der Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW (Altlasten, Grundwasserstände, Bodenverhältnisse)
- Anregung der Bezirksregierung Köln - Dez. 53 Immissionsschutz (Lärmvorbelastung, schutzbedürftige Gebiete)
- Anregung des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb (Erdbebenzonen, tektonische Störungen, Bodenverhältnisse)
- Anregung des Kreises Düren - Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung - Der Landrat (Niederschlagswasser, Fließgewässer, Immissionsschutz, Bodenschutz, Natur und Landschaft)
- Anregung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW: LNU (Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen auf Arten)
- Anregung der Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Aachen, Düren, Euskirchen (Kompensationsmaßnahmen)
- Anregung der RWE Power AG, Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung (Grundwasserverhältnisse, Immissionen)
- Anregung der RWE Power AG Abt. POJ-LN (Bodenverhältnisse, Niederschlagsversickerung)

Auslegung

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Grachtweg Nord“ hängt in der Zeit **vom 11.03.2024 bis zum 12.04.2024** im vorderen Eingangsbereich (Windfang) des Rathauses der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, aus. Der Öffentlichkeit wird in dem oben genannten Zeitraum Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden.

Die Einsichtnahme der Unterlagen und die Abgabe einer Stellungnahme ist online über das Bauleitplanportal der Gemeinde Inden unter <https://www.o-sp.de/inden/> (Homepage <https://www.gemeinde-inden.de> → Wirtschaft & Bauen → Bauleitplanung → Bauleitplanportal der Gemeinde Inden → Öffentlichkeitsbeteiligung) möglich,

oder unter vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Inden, Rathausstraße 1 52459 Inden.

Zur Terminvereinbarung stehen Ihnen Frau Wüst unter 02465/3948, cwuest@inden.de oder Herr Krüger unter 02465/3949 skrueger@inden.de zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen.
- nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Inden, 29.02.2024

Der Bürgermeister



Stefan Pfenning

Hinweis: Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.